

Neubau | Bodenaufbau zum Erdreich

Vorgabe Gebäudeenergiegesetz (GEG) 2019:

U-Wert: 0,35 (W/m²K)

In nicht unterkellerten Gebäuden schließen Böden an die Erdschicht an. Direkter Erdkontakt ist jedoch im modernen Wohnungsbau unerwünscht. Deshalb wird der Boden standardmäßig und bauregelkonform mit einer kapillarbrechenden Kiesschicht, einer Betonplatte und einer waagrechten Feuchtigkeitssperre vom Erdreich getrennt. Dafür steht eine große Auswahl an Dichtungsmitteln und feuchteresistenten Wärmedämmstoffen zur Auswahl.

Die Umsetzung aller Baumaßnahmen sollte unter Beachtung von Statik und Bauphysik von Fachleuten betreut werden.

Alle hier aufgeführten Inhalte und technischen Informationen entsprechen zum Zeitpunkt der Erstellung den anerkannten Regeln der Technik. Eine Haftung für den Inhalt kann trotz sorgfältigster Bearbeitung und Korrektur nicht übernommen werden.

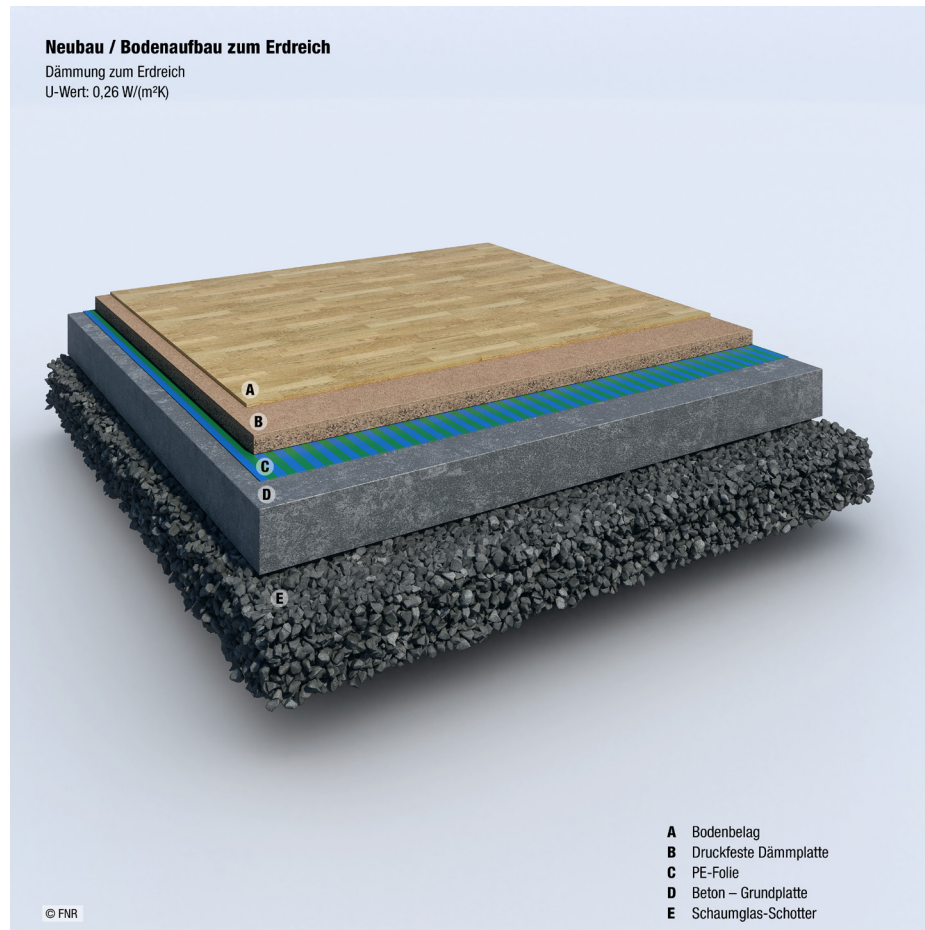
Ihre Ansprechpartner für nachhaltiges Bauen mit Naturbaustoffen stehen Ihnen auch für Fragen per Telefon oder E-Mail zur Verfügung:

Frau Kathleen Flotow
Telefon: +49 (0) 3843/69 30-326
E-Mail: k.flotow@fnr.de

Herr René Görnhardt
Telefon: +49 (0) 38 43/69 30-325
E-Mail: r.goernhardt@fnr.de

Konstruktionsbeispiel: Dämmung zum Erdreich

U-Wert: 0,26 W/(m²K)



	Dicke (mm)	Baustoff
A		Bodenbelag (z.B. Parkett, Eiche)
B	80,0	Druckfeste Dämmplatte (Holzfaser)
C		PE-Folie
D	150,0	Beton-Grundplatte
E	200,0	Schaumglas-Schotter